

## Schießstandordnung

1. Die Nutzung des Schießstandes und der Aufenthalt in demselben erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Den Anordnungen der Standaufsicht ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.
3. Am Schießstand gilt absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
4. Vor Beginn des Schießens hat sich jeder Schütze im Standbuch mit Name, Zeit, Datum, WBK oder WP Nummer und Unterschrift einzutragen.
5. Die Anlage darf nur mit Schießbrille und Gehörschutz betreten werden.
6. Jede Schießbahn ist von maximal 2 Personen zu nutzen.
7. Zugelassen sind alle legalen und sicheren Waffen bis zu einer Schussenergie von 7000 Joule!
8. Verboten sind Leuchtspur, Brand und Hartkerngeschosse, sowie Schwarzpulverladungen.
9. Der Transport von Waffen zur Schießbahn hat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in einem Transportbehältnis und in ungeladenem Zustand zu erfolgen. Das Laden der Waffe ist erst an der zugewiesenen Schießbahn in Richtung des Kugelfanges erlaubt.
10. Personen, welche die Sicherheit gefährden, gegen die Standregeln verstoßen oder sich sonst ungebührlich verhalten, werden durch die Standaufsicht des Schießstandes verwiesen.
11. Selbst mitgebrachte Zielscheiben müssen aus nichtsplitterndem Material gefertigt sein und müssen von der Standaufsicht genehmigt werden.
12. Das Schießen mit vollautomatischen Waffen ist jedenfalls verboten.
13. Mit der Nutzung der Schießanlage erklärt der Schütze, dass er die Schießstandordnung, die AGB samt Haftungsausschlusserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
14. Vor dem Verlassen bitten wir, den Schießstand gegebenenfalls zu reinigen und die abgeschossenen Hülsen in den Hülsensammelbehälter zu entsorgen. (Trennen zwischen Messing und Stahlhülsen)
15. Jegliche verursachte Beschädigung des Schießstands ist unverzüglich der Standaufsicht zu melden.
16. Personen über welche ein Waffenverbot verhängt wurde, ist das Betreten der Schießanlage untersagt.
17. Der Bereich zwischen Zielscheiben und Schützenstand darf während des Schießbetriebs auf keinen Fall betreten werden. In Falle von Zuwiderhandlungen ist die Standaufsicht unverzüglich zu informieren.
18. Die Benützung des Schießstandes ist nur volljährigen Personen erlaubt (Mindestalter 18 Jahren)
19. Für Garderobe, Waffen und Munition wird keine Haftung übernommen
20. Die Anlage wird durch Videokameras überwacht. Die Aufnahmen werden regelmäßig gelöscht, jedoch behält sich Oberti GmbH & Co KG vor, diese im Notwendigen Ausmaß zur Dokumentation von Beschädigungen oder rechtlich relevanten Sicherheitsverstößen entsprechend länger zu speichern oder zu verwenden.
21. Jeder Schütze ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich
22. Oberti GmbH & Co KG Lustenau übernimmt keine Haftung für das Verhalten von Schützen und deren Folgen. Grundsätzlich hat jeder Schütze selbst für eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu sorgen.